

ab am: genehmigt am:
-------------------------

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag,  
11.09.2018 um 20.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems)**

Anwesend:

Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars  
Ratsherr Henning Behrens  
Bürgermeister (BM) Gerd Conens  
Ratsherr Heinz Heyers  
Ratsherr Frank Hunfeld  
Ratsherr Gerd Husmann  
Ratsherr Hans-Jürgen Pohl  
Ratsherr Wilhelm Santen  
Ratsfrau Anni Schlömer  
Ratsherr Josef Schubert  
Ratsfrau Christine Többen  
Ratsfrau Grietje van der Wal

Es fehlen entschuldigt:

Ratsherr Rochus Hiller  
Ratsherr Joachim Hübner  
Ratsherr Jens Willerding

Verwaltung:

Gemeindeoberrat (GOR) Hermann-Josef Gerdes  
Gemeindeangestellter (GA) H.-B. Lüsing-Hauert, Protokoll

Pressevertreter:

Gerd Schade, Ems-Zeitung

Zuhörer:

Ortsbürgermeisterin Adele Telgen, Brual  
Gemeindebrandmeister Stefan Schöpfer  
Klaus Schade  
Stefan Kröger

Tagesordnung

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.06.2018
05. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 03.09.2018)
  - 05.1 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Südlich Neurheder Straße / Östlich Heinz-Meyer-Weg“ in Rhede; hier: Beschluss zur Änderung des

Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (SV-Nr. 2018-53)

- 05.2 Bebauungsplan Nr. 28 „Südlich Neurheder Straße / Östlich Heinz-Meyer-Weg“ in Rhede; hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (SV-Nr. 2018-54)

## 06. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung vom 06.09.2018)

- 06.1 Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters für die Einheitsgemeinde Rhede (Ems);  
 a) Bestimmung eines Wahltermins  
 b) Berufung der Wahlleitung sowie einer stellv. Wahlleitung (SV-Nr. 2018-52)

07. Mitteilungen des Bürgermeisters  
 08. Anträge und Anfragen  
 09. Einwohnerfragestunde  
 10. Schließung der Sitzung

### 01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates.

### 02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsmäßige Ladung wird bei Anwesenheit der aufgeführten Ratsmitglieder festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### 03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorstehende Tagesordnung wird mit Zustimmung aller Ratsmitglieder festgestellt. Weitere Anträge liegen nicht vor.

### 04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.06..2018

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

## 05. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 03.09.2018)

05.1 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Südlich Neurheder Straße / Östlich Heinz-Meyer-Weg“ in Rhede; hier: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Az: 621-12 XXXVIII ( F-Plan), SV-Nr. 2018-53

Ausschussvorsitzender Josef Schubert trägt vor:

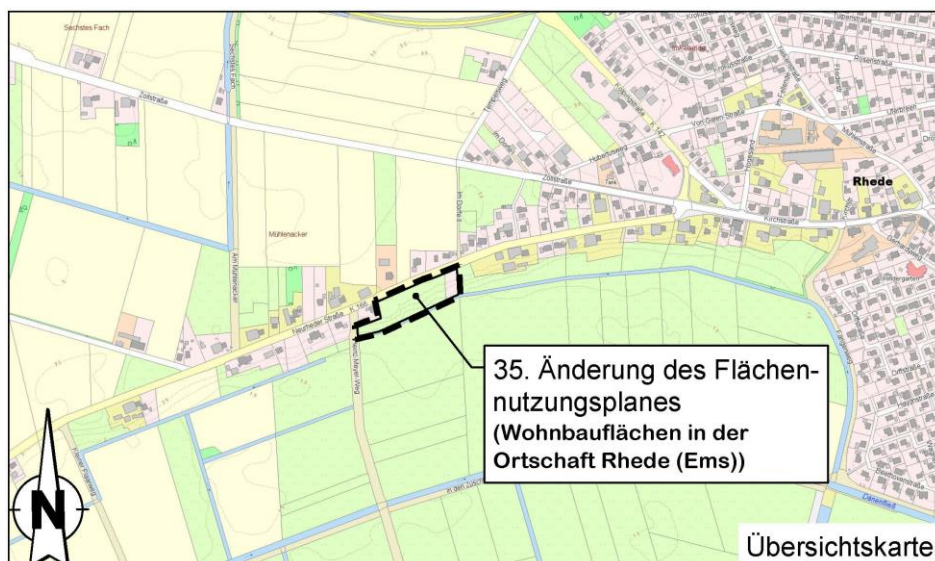
### „Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

In den vorhandenen Baugebieten (BG Timphauk, BG Tempelsweg, Im Fellende) stehen nur noch einzelne Restgrundstücke zur Verfügung. Das zurzeit in der Erschließung

befindliche Baugebiet am Spieksee verfügt zwar noch über ausreichende Kapazitäten an Baugrundstücken, die Gemeinde Rhede (Ems) ist aber der Auffassung, dass durch die Lage des vorliegenden Plangebietes an der südlichen Gemeindegrenze ein anderes Klientel angesprochen und somit ein größeres Spektrum an Wohnqualität im Gemeindegebiet vorgehalten wird. Das Baugebiet stellt eine sinnvolle Ergänzung der Angebotspalette für Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Rhede (Ems) dar. Es ist geplant die Wohnbauflächen durch einen örtlichen Bauträger in Abstimmung mit der Gemeinde Rhede zu vermarkten. Entsprechende Bauinteressenten haben sich bereits vormerken lassen. Für die im Plangebiet vorgesehenen ca. 6 Bauplätze liegen dem Bauträger bereits Anfragen vor. Somit kann mit einer kurzfristigen Erschließung und Bebauung des Plangebietes gerechnet werden. Entgegen dem allgemeinen Trend ist für den Landkreis Emsland in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Bevölkerung zu rechnen, daher ist die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum auch zukünftig erforderlich. Um diesem Trend Rechnung zu tragen will die Gemeinde Rhede (Ems) weitere Flächen westlich des Ortskerns von Rhede (Ems), als Erweiterung für Wohnbauflächen ausweisen. Ziel der Planungen ist die Arrondierung und Verdichtung der Bebauung sowie die Verhinderung einer Zersiedelung.

### Plangebiet

Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans liegt westlich der Ortslage Rhede (Ems) und südlich der Kreisstraße 166 (Neurheder Straße). Das Plangebiet umfasst Flächen für die Wohnbaunutzung welche sich an die vorhandene Bebauung gem. § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – an schließen. Der folgenden Abbildung kann die Lage des Geltungsbereiches entnommen werden.



### Vorbereitende Bauleitplanung

Die vorbereitende Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans) dient der Darstellung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Gemeindegebiet gemäß § 5 Abs. 1 BauGB. Aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan können dann im Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung Bebauungspläne, auch für Teilbereiche des Flächennutzungsplans, entwickelt werden.“

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmig nachstehenden Beschluss:

*„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich geändert werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung vom 27.09.2018 bis 26.10.2018 durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.“*

05.2 Bebauungsplan Nr. 28 „Südlich Neurheder Straße / Östlich Heinz-Meyer-Weg“ in Rhede; hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Az.: 621-794, SV-Nr. 2018-54

Ausschussvorsitzender Josef Schubert trägt vor:

„Anlass der Planänderung/ Ziele und Zwecke der Planung

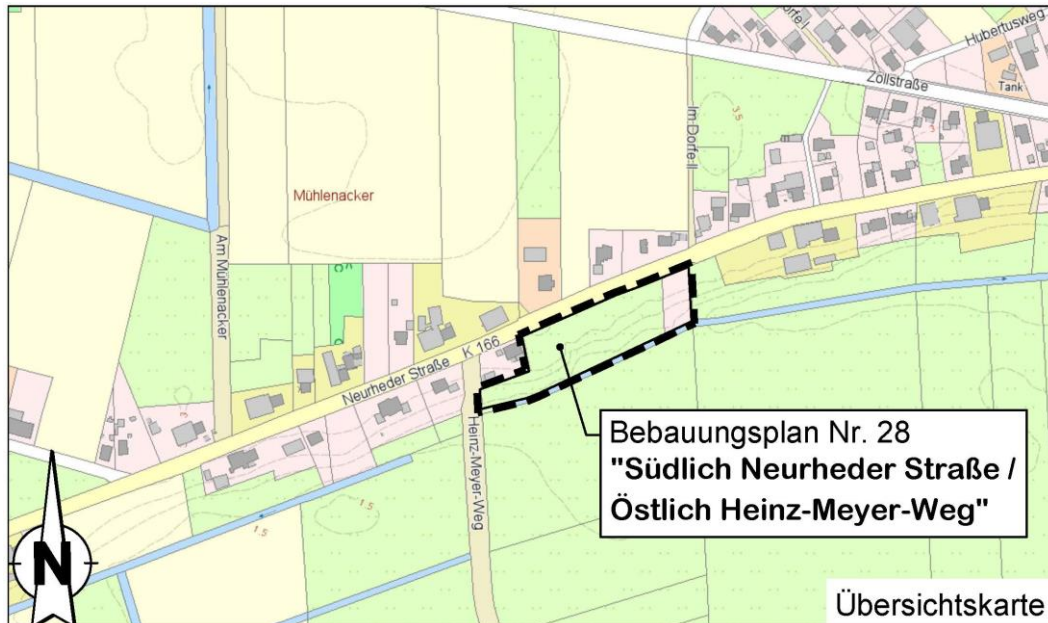
In den vorhandenen Baugebieten (BG Timphauk, BG Tempelsweg, Im Fellende) stehen nur noch einzelne Restgrundstücke zur Verfügung. Das zurzeit in der Erschließung befindliche Baugebiet am Spieksee verfügt zwar noch über ausreichende Kapazitäten an Baugrundstücken, die Gemeinde Rhede (Ems) ist aber der Auffassung, dass durch die Lage des vorliegenden Plangebietes an der südlichen Gemeindegrenze ein anderes Klientel angesprochen und somit ein größeres Spektrum an Wohnqualität im Gemeindegebiet vorgehalten wird.

Das Baugebiet stellt eine sinnvolle Ergänzung der Angebotspalette für Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Rhede (Ems) dar. Es ist geplant die Wohnbauflächen durch einen örtlichen Bauträger in Abstimmung mit der Gemeinde Rhede zu vermarkten. Entsprechende Bauinteressenten haben sich bereits vormerken lassen. Für die im Plangebiet vorgesehenen ca. 6 Bauplätze liegen dem Bauträger bereits Anfragen vor. Somit kann mit einer kurzfristigen Erschließung und Bebauung des Plangebietes gerechnet werden.

Entgegen dem allgemeinen Trend ist für den Landkreis Emsland in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Bevölkerung zu rechnen, daher ist die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum auch zukünftig erforderlich. Um diesem Trend Rechnung zu tragen will die Gemeinde Rhede (Ems) weitere Flächen westlich des Ortskerns von Rhede (Ems), als Erweiterung für Wohnbauflächen ausweisen. Ziel der Planungen ist die Arrondierung und Verdichtung der Bebauung sowie die Verhinderung einer Zersiedelung.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortseingang der Gemeinde Rhede (Ems) südlich der Neurheder Straße (Kreisstraße 166). Der folgenden Abbildung kann die Lage des Geltungsbereiches entnommen werden.



### Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan soll im Parallelverfahren in Rahmen der 35. Änderung des F-Planes – Südlich Neurheder Straße / Östlich Heinz-Meyer-Weg – entsprechend den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans als Wohnbauflächen (W) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dargestellt werden. Das östlich angrenzende Grundstück wird mit überplant.“

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmig nachstehenden Beschluss:

*„Der Bebauungsplan Nr. 28 „Südlich Neurheder Straße / Östlich Heinz-Meyer-Weg“ der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung vom 27.09.2018 bis 26.10.2018 durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.“*

### 06. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung vom 06.09.2018)

#### 06.1 Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters für die Einheitsgemeinde Rhede (Ems):

##### a) Bestimmung eines Wahltermins

##### b) Berufung der Wahlleitung sowie einer stellv. Wahlleitung, Az: 063-02, SV-Nr. 2018-52

BM Conens trägt vor:

#### „Wahltermine

Die Wahlzeit des jetzigen Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Rhede (Ems) endet zum 31.10.2019. Nach § 45 b Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) bestimmt die

Vertretung den Wahltag dieser Direktwahl. Ebenso ist ein Stichwahltermin zu bestimmen. Der Rat der Europäischen Union hat für die nächste Wahl zum Europäischen Parlament den Zeitraum vom 23. - 26.05.2019 bestimmt. Die Bundesregierung wird daher nach § 7 und § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes Sonntag, den 26.05.2019 als Wahltag für die Europawahl bestimmen. Entsprechend der allgemeinen Staatspraxis wird die formelle Bestimmung des Wahltages jedoch erst ein halbes Jahr vor der Wahl erfolgen. Mit Schreiben vom 21.06.2018 teilt der Landkreis Emsland mit, dass in diesem Zusammenhang die Landratswahl zugleich mit der Europawahl stattfinden wird, somit ebenfalls 26.05.2019. Als möglicher Stichwahltermin wurde der 16.06.2019 festgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Rhede ebenfalls am 26.05.2019 durchzuführen. Weiterhin wird vorgeschlagen, als Stichwahltermin den 16.06.2019 festzulegen.

### Wahlleitung

Nach § 9 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist die Gemeindevahlleitung und die Stellvertretung zu berufen. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Gemeindeoberrat Hermann-Josef Gerdes, Kämmerer der Gemeinde Rhede (Ems), als Wahlleiter zu berufen. Frau Maria Dönhöft, Beschäftigte der Gemeinde Rhede (Ems) soll als Stellvertreterin berufen werden.“

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

BM Conens teilt auf Anfrage von Ratsherrn Pohl mit, dass die Wahlvorschläge nach § 21 Absatz 2 NKWG am 48. Tag um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) vor der Wahl bei dem Wahlleiter vorliegen müssen. Somit am 08.04.2018.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmig nachstehenden Beschluss:

*„Die Verwaltung schlägt vor, die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Rhede (Ems) am 26.05.2019 durchzuführen. Ebenfalls wird vorgeschlagen, als Stichwahltermin den 16.06.2019 festzulegen. Nach § 9 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird Gemeindeoberrat Hermann-Josef Gerdes, Kämmerer der Gemeinde Rhede (Ems), zum Wahlleiter für diese Wahl berufen. Frau Maria Dönhöft, Beschäftigte der Gemeinde Rhede (Ems), wird zur Stellvertreterin berufen.“*

### 07. Mitteilungen des Bürgermeisters

#### Az: 032-011/26 Neurheder Oldtimer Kollegen

BM Conens verweist auf das Oldtimertreffen am 08. und 09. September 2018 in Neurhede. Er bedankt sich bei den Neurheder Oldtimerkollegen und allen ehrenamtlichen Helfern für das Engagement. Die Organisation war hervorragend und die Besucherzahl beeindruckend, so Conens.

#### Az: 021-32 Rhede – Lidzbark Warminski

BM Conens berichtet über einen Jugendaustausch des SuS Rhede (Ems) mit einem Sportverein aus Lidzbark Warminski. Insgesamt waren 22 Jugendliche und 6 Betreuer für eine Woche zu Gast in Polen. Es war eine sehr gute Woche.

Az: 021-301 Friedenswoche 2018

BM Conens berichtet über die geplante Friedenswoche des "Komitees für Frieden und Freiheit". Diese Veranstaltungen finden am 20. und am 23.09.2018 statt. Die Organisatoren des „Komitees für Frieden und Freiheit“ laden alle Bürgerinnen und Bürger, besonders auch die Mitglieder des Gemeinderates, herzlich ein.

Az: 312-25/3.20 Schmiedegruppe Rhede (Ems)

BM Conens verweist auf das 10-jährige Jubiläum der Schmiedegruppe Rhede, welches am 06. und 07. Oktober 2018 gefeiert wird.

Az: 123-14 Rheder Markt 2018

BM Conens berichtet über das geplante Programm des Rheder Marktes 2018. Dieser Veranstaltungen findet am 16. und 17. September 2018 statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

08. Anträge und AnfragenAz: 032-011/26 Neurheder Oldtimer Kollegen

Ratsherr Husmann verweist auf den positiven Verlauf des Oldtimer-Treffens. Als „beispielhaft“ bezeichnet er die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Neurheder Oldtimer-Kollegen und der Stichting Bovem aus den Niederlanden. Das Oldtimer-Treffen ist inzwischen überregional bekannt.

Ratsvorsitzender Staars schließt sich der Aussage an und lobt das ehrenamtliche Engagement der NOK und der Einwohner aus dem Gemeindeteil Neurhede.

09. Einwohnerfragestunde

-/-

10. Schließung der Sitzung

RV Staars schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 20.30 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Conens  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Staars  
Ratsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Lüsing-Hauert  
Protokollführer